

Fischereiverein-Hahnenkamm e.V.

Angelordnung für Die Altmühl



1. Vorsitzender Claus Volkert | 91719 Degersheim | Herrengasse 6 | Tel: 09833-988787

Das Angeln in der Altmühl ist ganzjährig gestattet. Erlaubt ist das Fischen mit zwei Handangeln

Jungfischern ist die Verwendung von nur einer Hand Angel erlaubt. Die Verwendung einer weiteren sog. Köderfisch Angel ist ebenso verboten wie die Verwendung von Reusen, Legangeln, Köderfischsenken oder Netzen. Der Raubfischfang ist vom 01. Januar bis zum 14. Februar und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember erlaubt. In der übrigen Zeit ist die Verwendung jeglicher Raubfischköder (sämtliche Kunstköder, Köderfische, Fischfetzen) verboten.

Bitte achten Sie genau auf die Gewässergrenzen: Obere Grenze ca. 1000 m nordwestlich von Ehlheim (Altwasser und Fluss), untere Grenze ca. 2000 m südöstlich von Ehlheim (Altwasser und Fluss) -

Beschilderung unbedingt beachten (Grenzen FV Altdorf)!!

Schonmaße, Schonzeiten

Hecht und Zander haben vom 15. Februar bis einschließlich 30. April Schonzeit. Schonmaße: Karpfen

35cm, Schleie 28 cm, Barbe 40 cm, Hecht und Zander 50 cm ansonsten gelten die gesetzlichen

Schonzeiten und Schonmaße

Fangbeschränkungen:

Wöchentlich (Montag bis Sonntag): Maximal 2 Karpfen und 2 Schleien und 2 Raubfische (Hecht oder Zander) **Jahreslimit:** 15 Karpfen und 15 Schleien und 10 Raubfische (Hecht oder Zander)